

Fürstl. Archiv Rheda Urk. Clarholz

34o d

1581
Okt. 4

Arnoldus Walrauen, Probst, fürsich u. den Convent zu Clarholtz, beurkundet, dass Johan Kolckebecke in des dem Kloster angehörige Hauerkamps Erbe 8o gute alte Thaler gegeben hat, damit Hauerkamp seinen Schwager Johan Haverkamp ausgesteuert und seinen Antheil am Erbe ausbezahlt hat. An Stelle der jährlichen Pension ist dem Gläubiger ein Kamp, der Goveskamp geheissen, neben Kolckbeckers Kamp gelegen, eingeräumt, den er bis zu der in 4 Jahren zu geschehenden Rückzahlung der Forderung benützen darf.

1581, den 4. Octobris.

Papier. Concept.